

# HAUSHALTSSATZUNG

## der Ortsgemeinde Dorsel für das Haushaltsjahr 2026 vom 02.04.2026

Der Ortsgemeinderat hat am 12.03.2026 auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, in derzeit gültiger Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage an die Kreisverwaltung Ahrweiler als Aufsichtsbehörde vom 25.03.2026 hiermit bekannt gemacht wird:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

#### 1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	<u>416.573,00</u> Euro
<u>der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf</u>	<u>397.783,00</u> Euro
<b><i>Jahresüberschuss auf</i></b>	<b><u>18.790,00</u> Euro</b>

#### 2. im Finanzhaushalt

<b><i>der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf</i></b>	<b><u>24.631,00</u> Euro</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>2.270.800,00</u> Euro
<u>die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</u>	<u>2.293.200,00</u> Euro
<b><i>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</i></b>	<b><u>-22.400,00</u> Euro</b>
<b><i>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf</i></b>	<b><u>-2.231,00</u> Euro</b>

### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	<u>0</u> Euro
<u>verzinsten Kredite auf</u>	<u>0</u> Euro
<b><i>zusammen auf</i></b>	<b><u>0</u> Euro</b>

### § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

## § 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf:  
0 Euro

## § 5 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

### a) Grundsteuer

- Grundsteuer A	<u>345</u> v.H.
- Grundsteuer B	<u>465</u> v.H.

### b) Gewerbesteuer

385 v.H.

Die **Hundesteuer** beträgt für ungefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund	<u>60,00</u> Euro
für den zweiten Hund	<u>120,00</u> Euro
für jeden weiteren Hund	<u>192,00</u> Euro

Die **Hundesteuer** beträgt für gefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund	<u>324,00</u> Euro
für den zweiten Hund	<u>594,00</u> Euro
für jeden weiteren Hund	<u>864,00</u> Euro

## § 6 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2024*	= <u>2.786.952,57 €</u>
Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2025*	= <u>2.787.218,57 €</u>
Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2026*	= <u>2.806.008,57 €</u>

(\*Die Ausweisung der weiteren Eigenkapitalentwicklung erfolgt nach endgültiger Rechnungslegung 2019 ff.)

Dorsel, den 02.04.2026

(Siegel)

---

Günter Adrian  
Ortsbürgermeister